

fachster Orientierung. Ein Anhang bietet Briefe an Johann von Neumarkt sowie Zeugnisse zu seinem Leben, darunter auch die jüngst von Genzsch mitgeteilte Kaiserurkunde, die endgültig die Identität Johanns von Neumarkt mit Johann von Hohenmaut, dem Prototypen des Münsterberger Herzogs Nikolaus, erweist. C. E.

Bernhard Schmeidler, Albert von Dießen und die Geschichtsschreibung von Tegernsee, *Zs. f. bayer. Landesgesch.* 10 (1937), 65—92.

Verf. kommt gegen P. Romuald Bauerreiß, vor allem in Abwehr gegen dessen Ausstellungen (in *Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Ben.-Ord.* 54 [1936], 7—14; vgl. *DA.* 1, 538) an seinen „Studien zur Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee“ (München 1935; vgl. *DA.* 1, 221), durch eingehende, an Hand von Lichtbildern hinreichend nachprüfbare paläographische Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß Albert nicht nur das 1365 entstandene „Epytaphium prelatorum in Dyezzen“ und das „Speculum clericorum“ in der endgültigen Fassung von 1376 (*Clm.* 18387), sondern auch die beiden Vorstufen desselben von 1369 und 1373 (in *Clm.* 12471 und 5668) eigenhändig geschrieben wie verfaßt hat. Überzeugend gelungen ist auch der Nachweis, daß weder die „Historia foundationis Tegernseensis“ in *Clm.* 1072 noch die „Sundationes monasteriorum Bavariae“ in *Clm.* 14594 von der Hand Alberts sein können, was Bauerreiß im ersten Fall als sicher annimmt, im zweiten offen läßt. Damit wird aber Bauerreiß' Annahme der Urheberschaft Alberts an den „Sundationes monasteriorum Bavariae“, für die in *Clm.* 14594 offensichtlich der Originalentwurf des Sammlers vorliegt, sehr unwahrscheinlich. Auch B.s These, daß Albert der Verfasser des ersten, bis 1102 reichenden Teiles der Tegernseer Abtechronik (bei Pez, *Thesaurus IIIc*) sei, lehnt Schm. ab. Die Tatsache, daß der Prolog zu dieser Abtechronik weithin mit der Vorrede zu den nach B. gleichfalls von Albert von Dießen herrührenden „Sundationes Dießenses“ (im *Andechs. Missale Clm.* 3005) übereinstimmt, nötigt nach Schm. nicht zur Annahme der Verfassergleichheit; er hält es vielmehr für wahrscheinlich, daß beide Stücke auf eine verlorene — möglicherweise von Albert verfaßte — Dießener Gründungsgeschichte zurückgehen. Doch bedürfen diese ganzen, für die spätmittelalterliche Geschichtsschreibung Altbayerns wichtigen Fragen, wie auch Schm. betont, noch eingehender Untersuchung. P. S.

Das Landregister der Herrschaft Sorau von 1381. Brandenburgische Landbücher Band 1 (Veröff. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Brandenburg 8, 1), hg. v. Johannes Schülke. Berlin 1936, Gsellius.

- Dieses bisher fast unbekannte und daher unausgewertete Landregister ist für die mittelalterliche Geschichte der Niederlausitz und darüber hinaus für ganz Ostdeutschland von unschätzbarem Wert. Der sorgfältige, originalgetreu wiedergegebene Abdruck (Verzeichnis der Gerechtsame der Stadt Sorau, Dorfbregister unter genauer Auf-